

# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

23. Jahrgang  
Oktober 2016

## Wulf Kawan zum Präsidenten der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gewählt

Sechs neue Mitglieder im Vorstand



Der neue Vorstand v. li. Frank Wagner, Axel Winkel, Dieter Hartung, Dr. Gesa Haroske, Wulf Kawan, Rolf Schmidt, Dr. Michael Krüger

Nach fünf Jahren hat die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern in der 33. Sitzung der Vertreterversammlung am 3. September 2016 in Spornitz Bilanz ihrer Arbeit in der letzten Legislaturperiode gezo-

gen. Auch die Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Vorstands fand statt.

Der scheidende Präsident Peter Otte, der in den letzten zehn Jahren die

Geschicke der Kammer führte, konnte für das Präsidentenamt nicht wieder kandidieren, da die Hauptsatzung



### Inhalt

Wulf Kawan zum Präsidenten der Ingenieurkammer gewählt  
Aus dem Vorstand  
Studienpreis der Ingenieurkammer verliehen  
Aus den Regionalgruppen  
Recht aktuell  
Weiterbildungsangebote  
Aus dem Eintragungsausschuss  
Geburtstage / Service  
Impressum / Statistik



Verabschiedung des bisherigen Vorstands (v. li.) Peter Otte, Andreas Wißuwa, Rolf Schmidt, Winfried Koldrack, Holger Bannuscher, nicht anwesend waren Prof. Dieter Hild und Dr. Günther Patzig

der Ingenieurkammer M-V die Amtszeit des Präsidenten und des Vizepräsidenten auf zwei Wahlperioden begrenzt.

Zum neuen Präsidenten wurde der 65-jährige Wulf Kawan gewählt. Wulf Kawan ist Schweriner und seit 1994 als Beratender und bauvorlageberechtigter Ingenieur Mitglied der Kammer. Erstmals in der Geschichte der Ingenieurkammer wurde mit Dr. Gesa Haroske eine Frau in den Vorstand und zur Vizepräsidentin gewählt. Frau Dr. Gesa Haroske gehört der Ingenieurkammer seit 2010 als Beratende Ingenieurin an. Zudem wurden mit Dieter Hartung, Frank Wagner, Dr. Michael Krüger und Axel Winkel weitere neue Mitglieder in den Vorstand gewählt.

#### **Der neue Vorstand der Ingenieurkammer M-V:**

Präsident:

Dipl.-Ing. Wulf Kawan, Schwerin

Vizepräsidentin:

Dr.-Ing. Gesa Haroske, Wismar

#### **Vorstandsmitglieder:**

Dipl.-Ing. Dieter Hartung, Schwerin

Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner, Schwerin

Schwerin

Dr.-Ing. Michael Krüger, Schwerin

Dipl.-Ing. Axel Winkel, Stralsund

Dipl.-Ing. Rolf Schmidt, Rostock

„Wir danken dem bisherigen Vorstand um Dipl.-Ing. Peter Otte und gehen unser Ehrenamt mit Respekt und Optimismus an. Vor uns als Körperschaft öffentlichen Rechts liegt eine Fülle von Aufgaben. Manches ist neu zu justieren, Vieles kann erfolgreich weiter geführt werden“, so der neue Präsident. „Das Miteinander von Vertreterversammlung und Vorstand sollte intensiviert und die Regionalgruppen gestärkt werden.“

Ich freue mich auf eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Vorstand und mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle.“

#### **6. Vertreterversammlung hat sich konstituiert**

##### **Umfangreiches Programm der 26. Sitzung der Vertreterversammlung**

Der scheidende Präsident Otte blickte in seinen Ausführungen an die Mitglieder der Vertreterversammlung am 3. September 2016 in Spornitz auf fünf Jahre Kammerarbeit zurück. In seinen Ausführungen ging er u. a. auf folgende Schwerpunkte in der Arbeit von Vorstand und Vertreterversammlung ein:

#### **Zur 6. Vertreterversammlung selbst:**

Diese Vertreterversammlung ist seit Gründung der Ingenieurkammer M-V die Kleinste. Mit 28 Vertretern hat sie zwei Vertreter weniger als im

Jahr 2011 gewählt. Ursache hierfür ist die sinkende Mitgliederzahl in der Kammer, denn die Anzahl der Vertreter beträgt 2% der wahlberechtigten Kammermitglieder. 20 Mitglieder waren schon in der 5. Vertreterversammlung. Das Durchschnittsalter der 6. Vertreterversammlung entspricht mit 55 Jahren dem der Kammermitglieder. Dieser Vertreterversammlung gehören nur noch drei Frauen an, in der 5. Vertreterversammlung waren es noch fünf.

#### **Landesbauordnung M-V**

Die Novellierung der Landesbauordnung war 2015 zentrales Thema der Kammerarbeit. Die Projektgruppe Landesbauordnung gab umfangreiche Stellungnahmen ab. Die Ingenieurkammer M-V wurde im Landtag als Sachverständige angehört. Durch ihren intensiven Einsatz konnte die Kammer gemeinsam mit der Architektenkammer als großen berufspolitischen Erfolg die Einführung der „Kleinen Bauvorlage“ verhindern.

#### **Architekten- und Ingenieurgesetz M-V**

Die Ingenieurkammer hat diverse Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium zur Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes geführt. Der Landtag hat inzwischen am 6. Juli 2016 die Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes beschlossen. Die sich daraus ergebenden Neuerungen dienen im Wesentlichen

der Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in nationales Recht. Durch mehrere Gespräche im Landtag konnte darüber hinaus erreicht werden, dass Löschungstatbestände im Architekten- und Ingenieurgesetz im Sinne der Kammern präzisiert wurden.

### Vergaberegulungen

Gemeinsam mit der Architektenkammer führte die Ingenieurkammer lange und intensive Gespräche mit den zuständigen Ministerien. Ergebnis ist die neue Verwaltungsvorschrift zur Vergabe freiberuflicher Leistungen.

### Berufspolitische Schwerpunkte

Die Ingenieurkammer ist neben dem Wirtschaftsministerium und der Architektenkammer M-V einer der Auslober des Landesbaupreises M-V, dessen 10. Preisverleihung im Jahr 2016 stattfand. Neben der Vergabe in zwei Kategorien hat sich hier die Einführung eines Publikumspreises bewährt. Im Wechsel mit dem Landesbaupreis vergibt die Ingenieurkammer alle zwei Jahre den Ingenieurpreis M-V, dies geschah im Jahr 2015 bereits zum 7. Mal. Ebenso alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Ingenieurpreis, stellte die Kammer unter dem Titel „Ingenieurprojekte“ ausgewählte Projekte ihrer Mitglieder vor. Die Besichtigung interessanter Projekte wurde von Mitgliedern, deren Kolle-

gen, Bauherren und Verantwortlichen sehr gut angenommen und sollte in der Zukunft weiter geführt werden.

### Öffentlichkeitsarbeit

Zusammen mit der Vergabe des Ingenieurpreises und der Vergabe des Preises im Schülerwettbewerb fand alle zwei Jahre der Ingenieurkammertag statt. Der Kammertag ist eine gute Kommunikationsplattform und lebt von den Preisverleihungen.

Seit dem Jahr 2000 zeichnet die Ingenieurkammer vier Beststudenten von Hochschulen und Universitäten unseres Landes mit einer Reise aus. Inzwischen wurden 60 Studierende geehrt. Positiv ist hier der Kontakt zu den Hochschulen einerseits und den Studierenden andererseits. Die Ingenieurkammer nutzt die Gelegenheit, ihr Leistungs- und Aufgabenspektrum an den Hochschulen vorzustellen, z. B. bei der Firmenkontaktbörse in Wismar „Student trifft Wirtschaft“ und in Stralsund bei der „Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse“.

Um Schüler für den Beruf des Ingenieurs zu interessieren und die Studierentscheidung zu befördern, arbeitet die Kammer zur Auswahl des Schülerpreises „JUNIOR:Ing“ mit „Jugend forscht“ zusammen. Zudem beteiligt sich die Kammer am Papier-

brückenwettbewerb an der Hochschule Wismar mit einem Preisgeld. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche mit Vertretern der Uni Rostock und den Hochschulen unseres Landes statt.

### Mitwirkung der Ingenieurkammer auf Bundesebene

Die Bundesingenieurkammer vertritt alle 16 Länderingenieurkammern auf Bundesebene. Der Präsident und eine weiterer Delegierter vertreten die Kammer in der Bundesingenieurkammer-Versammlung. Der Präsident wirkte im Länderbeirat mit. Kammermitglieder und Geschäftsstelle waren in Ausschüssen und Arbeitskreisen der Bundesingenieurkammer aktiv. Zudem ist die Ingenieurkammer M-V seit 2012 wieder Mitglied im Ausschuss der Verbände und Kammern für die Honorarordnung e.V.

### Danksagung

Die letzten fünf Jahre waren anstrengend aber erfolgreich. Der scheidende Präsident Otte dankt allen, die sich für die Belange der Kammer eingesetzt haben. Ein Dank geht auch an jene, die inzwischen ausgeschieden sind, die aber noch mit Interesse die Geschicke der Ingenieurkammer verfolgen. Der neuen Vertreterversammlung und dem neuen Vorstand viel Erfolg in ihrer Arbeit! ■

## Aus dem Vorstand

### 210. Vorstandssitzung

In der letzten Sitzung in dieser Legislatur bereitete sich der Vorstand am 02.09.2016 auf die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung und die Wahlen des neuen Vorstands am 03.09.2016 vor. Beschlossen wurde, für die Wahl des neuen Vorstands, einen Wahlausschuss einzusetzen. Der Vorstand richtet an die Vertreterversammlung den An-

trag, die Kammermitglieder Dipl.-Ing. Winfried Koldrack und Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher in den Wahlausschuss zu berufen.

Der Vorstand informierte sich über die Errichtung der Regionalgruppen. Inzwischen sind gemäß den Regelungen in der Hauptsatzung sechs Regionalgruppen errichtet worden. Die

Wahl der jeweiligen Sprecher und deren Stellvertreter sind zum Teil noch offen. Die Festlegung der verantwortlichen Vorstandsmitglieder wird dem neuen Vorstand überlassen. Der Vorstand blickt zurück auf eine berufspolitisch erfolgreiche Legislatur und wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben. ■

# Studienpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern verliehen

Beststudentin der Fachhochschule Stralsund ausgezeichnet



v. li: Dr.-Ing. Gesa Haroske, Annika Diana Haase, Dipl.-Ing. Axel Winkel

Zum 17. Mal verleiht die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an Beststudenten einer ingenieurtechnischen Fachrichtung der Hochschulen unseres Landes einen Studienpreis in Form einer Reise.

Mit der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Initiative will die Kammer dazu beitragen, das Studium in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung, aber nicht zuletzt das Studium in unserem schönen Bundesland zu fördern. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage an Ingenieuren ist diese Initiative wichtiger denn je.

Den Auftakt in diesem Jahr macht die Fachhochschule Stralsund. Anlässlich der Immatrikulationsfeier am 13. September 2016 wurde Frau Annika Diana Haase der Studienpreis, eine Reise nach Athen, verliehen.

Frau Haase studiert an der Fachhochschule Stralsund im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Von der Fachhochschule Stralsund wurde Frau Haase aufgrund ihrer hervorragenden Studienleistungen für diese Auszeichnung vorgeschlagen. Sie hat bisher einen „Gesamtdurchschnitt“ von 1,0 erreicht.

Dr.-Ing. Gesa Haroske, Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, nahm die Auszeichnung vor. Unterstützt wurde Sie hierbei von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Axel Winkel.

Wir wünschen Frau Haase in ihrer beruflichen Entwicklung viel Erfolg und persönlich alles Gute. ■

## Aus den Regionalgruppen

Inzwischen sind gemäß § 7 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer M-V sechs Regionalgruppen errichtet worden.

### Anke Bathel Sprecherin der Regionalgruppe Rostock

Am 01.09.2016 trafen sich sieben Kammermitglieder der neuen Regionalgruppe Rostock. Themenschwerpunkte der ersten Sitzung waren die

Auswertung der Wahlergebnisse zur 6. Vertreterversammlung, die Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 3. September sowie die Wahl des neuen Vorstands. Als Sprecherin der Regionalgruppe Rostock wurde Dipl.-Ing. Anke Bathel gewählt, als Stellvertreter Dipl.-Ing. (FH) Karsten Grüttmüller.

### Steffen Güll Sprecher der Regionalgruppe Nordwestmecklenburg Kammermitglieder der neuen Regionalgruppe wählten in Schwerin

Am 14. September trafen sich elf Kammermitglieder der neuen Regionalgruppe Nordwestmecklenburg in Schwerin, direkt am Schweriner See. In der ersten Regionalgruppensitzung nach der Wahl zur neuen Vertreterversammlung wurde zunächst über



*Kammerarbeit die Spaß macht – Ingenieure der RG Nordwestmecklenburg trafen sich bei herrlichem Wetter am Schlossanleger direkt am Schweriner See. (v.l.n.r.) Peter Kingerske, Steffen Güll, Oliver Schulz, Dieter Hartung (von hinten), Jörg Haak, Dr. Olaf Peschke, Frank Wagner, Norbert Schumacher, Stefan Wiemer (verdeckt), Gernot Böttcher und Dr. Gesa Haroske | Foto: RG NWM*

die Wahl des neuen Kammervorstandes informiert und auf die Regionalgruppenarbeit der vergangenen Periode (damals RG Westmecklenburg) zurückgeblickt.

Ob Baustellenexkursion, Bowl.-Ing. oder Sitzungen, häufig wurde versucht, Aktivitäten der Regionalgruppe z. B. gemeinsam mit Kammergruppen der Architekten durchzuführen. Seit einem Jahr gibt es regelmäßig die ‚Treffen der Ingenieure und Architekten in Schwerin‘. Dieses monatliche Angebot (an jedem 3. Donnerstag um 17:30 Uhr) im Schweriner Restau-

rant Wallenstein am Schlossanleger nutzen Kollegen und treffen u. a. Studierende und Jungabsolventen der Hochschule Wismar.

Aber auch unabhängig von der Regionalgruppe haben sich Kammerkollegen aus Nordwestmecklenburg und Schwerin engagiert, z. B. beim Tag der Technik oder beim Papierbrückenwettbewerb in Wismar.

Für die Zukunft wollen die Ingenieure der Regionalgruppe den Sachverstand aus dem Kollegenkreis stärker für die Kammerarbeit einbringen und

regionale Bezüge, z. B. zur Hochschule Wismar, stärken.

Zum Schluss der Sitzung wurden einstimmig Dipl.-Ing. Steffen Güll und Dipl.-Ing. Jörg Haak (beide Schwerin) als Sprecher und Stellvertreter für die Regionalgruppe Nordwestmecklenburg gewählt. Beide dankten für das Vertrauen und besonders Dipl.-Ing. (FH) Olaf Ehritt, der bis zuletzt die Regionalgruppe Westmecklenburg als Sprecher vertreten und sich für die Kollegen in der Regionalgruppe eingesetzt hat. Güll erklärte anschließend: „Unsere Treffen in der Regionalgruppe sind für alle offen. Die Kammermitglieder können sich gern mit Fragen, Hinweisen und Wünschen an die Regionalgruppe wenden. Den Kontakt zur Regionalgruppe finden Sie über die Geschäftsstelle oder direkt über den Sprecher und Stellvertreter.“

### Steffen Güll

Die Festlegung der jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitglieder für die Regionalgruppen wird dem neuen Vorstand überlassen. Vier Regionalgruppen haben ihre Sprecher und deren Stellvertreter noch nicht gewählt. ■

## Recht aktuell

### Rechtsprechung für Ingenieure

#### 1. Gestaltung von Ausschlussfristen in Arbeitsverträgen müssen die Textform zulassen

Gegenseitige Forderungen aus dem Arbeitsvertrag unterliegen, sofern im Arbeitsvertrag bzw. Tarifverträgen nichts gesondert vereinbart ist, den allgemeinen Verjährungsfristen gemäß Bürgerlichen Gesetzbuch.

Hat der Arbeitgeber in einer monatlichen Gehaltsabrechnung z. B.

Zuschläge zu gering berechnet, kann der Arbeitnehmer dann auch noch drei Jahre später diese Forderungen erheben. Gleichfalls gilt für den Arbeitgeber die Möglichkeit bei Überzahlung des Arbeitnehmers die Rückforderung noch Jahre später geltend zu machen. Dieses bringt aber Rechtsunsicherheit bzw. auch Nachweisschwierigkeiten mit sich. Viele Tarifverträge regeln daher kürzere Fristen zur Geltendmachung

von Ansprüchen (Ausschlussfristen). Auch wenn keine tarifvertragsrechtliche Regelung gegeben ist, können Ausschlussfristen in Arbeitsverträgen vereinbart werden.

Die Rechtsprechung hat hier aber vorgegeben, dass für die erste Stufe der Geltendmachung von Ansprüchen mindestens eine Frist von drei Monaten nach Fälligkeit der Forderung eingeräumt werden muss. Für die

anschließende gerichtliche Geltendmachung müssen dann weitere drei Monate zur Verfügung stehen. Bisher konnte der Arbeitnehmer die außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen nur durch die Wahrung der Schriftform innerhalb der Ausschlussfrist sichern. Schriftform heißt, dass die entsprechende Erklärung mit der eigenhändigen Namensunterschrift unterzeichnet wurde. Textform war bisher nicht ausreichend. Die Textform ist auch eingehalten, wenn der Arbeitnehmer per E-Mail oder Fax seine Ansprüche geltend macht.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucher-schützenden Vorschriften des Datenschutzrechts vom 17. Februar 2016 ist nunmehr vorgegeben, dass in Arbeitsverträgen, die ab dem 1. Oktober 2016 abgeschlossen werden, die Ausschlussfristen nur dann wirksam vereinbart sind, wenn darin die Textform als ausreichend geregelt ist. Wenn z. B. ein Arbeitgeber bei einem neu abzuschließenden Arbeitsvertrag noch eine alte Klausel für Ausschlussfristen verwendet (Schriftform), ist die gesamte Klausel unwirksam und es gelten stattdessen die langen dreijährigen Verjährungsfristen.

Arbeitsverträge, die vor dem 01.10.2016 abgeschlossen wurden und bei denen noch die Schriftform als Anforderung in Ausschlussfristen geregelt ist, haben Bestandsschutz. Wenn aber für diese Altverträge eine geringe Änderung in anderen Klauseln vorgenommen wird, ist dann die

alte Klausel mit der Schriftform auch unwirksam. Sofern daher Arbeitsverträge geändert werden, ist dann auch die Textform als ausreichend bei der Regelung der Ausschlussfristen aufzunehmen.

## **2. Fax-Sendebericht in Ordnung, Faxgerät übermittelte aber fehlerhaft: Frist gewahrt?**

Der Bundesgerichtshof hatte zu der oben genannten Frage zwar hinsichtlich der Wirksamkeit der Fristwahrung eines Rechtsanwaltes gegenüber dem Gericht zu entscheiden, die Grundsätze sind aber auch wichtig, wenn z. B. ein Ingenieurbüro fristwährend Erklärungen z. B. gegenüber einem Vertragspartner abgeben will und für diese Erklärungen nicht eine gesonderte Form vorgeschrieben ist (z. B. bei Kündigungen des Arbeitnehmers muss die Schriftform gewahrt werden, Fax reicht nicht aus).

Der Rechtsanwalt hatte in dem Fall ein Fax vor Fristablauf aufgegeben und sein Faxgerät druckte einen Senderbericht aus. Tatsächlich hatte das Gerät aber einen Fehler, sodass beim Gericht nicht alles zu lesen war. Die schriftliche Ausfertigung des Schreibens war auf dem Postweg dann aber auch nachgereicht worden. Der Bundesgerichtshof entschied, dass aufgrund des Faxberichtes der Anwalt auf die vollständige Übertragung vertrauen durfte, in einem solchen Falle galt das Schreiben als rechtzeitig eingegangen (BGH Urteil vom 25.05.2016, Az. VIII ZB 57/159) .

## **3. Bauherr hat Obliegenheitsverpflichtung gegenüber einem Gartenplaner, ordnungsgemäße Pläne des Objektplaners zu übergeben**

Der Bauherr ist grundsätzlich kein Fachmann für Planungsleistungen. Wenn der Bauherr aber von einem von ihm beauftragten Objektplaner Unterlagen erhält und er diese an einen weiteren von ihm beauftragten Planer weitergibt, da dieser Angaben aus der Objektplanung für seine Fachplanungen benötigt, übernimmt der Bauherr hiermit vertraglich geschuldete Mitwirkungsleistungen. Wenn keine offensichtlichen Mängel der Objektplanung für den Fachplaner zu sehen sind, kann dieser darauf vertrauen, dass er die Angaben aus der Objektplanung für seine Planung nutzen kann.

In dem vom Bundesgerichtshof zu entscheidenden Fall, waren die auf der Grundlage der Fachplanung durchgeführten Bauarbeiten mangelhaft. Der Bauherr nahm daher die Fachplaner in Anspruch. Dieser konnte aber nachweisen, dass er selbst keinen Planungsmangel verursacht hatte und die letztlich aufgetretenen Schäden ihre Ursache in der mangelhaften Objektplanung hatten. Der Bauherr war seiner Obliegenheitspflicht der Zurverfügungstellung von mangelfreien Planungen nicht nachgekommen und musste sich dieses von dem Fachplaner entgegenhalten lassen (BGH Urteil vom 14.07.2016, Az. VII ZR 193/14). ■

**Johannes-Meinhardt Wienecke**  
Rechtsanwalt

# Weiterbildungsangebote 2016

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>20.10.2016</b> 09.00-16.30 Uhr Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern, Hauptsitz Rostock	<b>Werkverträge nach VOB/B</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 03 85/61 73 81 10 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>03.-05.11.2016</b> Maritim Hotel „Kaiserhof“ Heringsdorf	<b>27. Hanseatische Sanierungstage</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- € bis 490,- €	Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e.V. Tel.: 03 84 66/33 98 16 E-Mail: post@bufas-ev.de
<b>14.11.2016</b> 09.00-16.00 Uhr InterCityHotel Schwerin  <b>15.11.2016</b> 09.00-16.00 Uhr Parkhotel Neubrandenburg	<b>Seminar zur EnEV –            Neue Anforderungen ab 2016</b> - Übersicht über die Neuerungen der 2. Änderung zur EnEV vom 18.11.2013 - Konsequenzen aus den verschärften An- forderungen für den Wohnungs- und Nicht- wohnungsbau – Wie soll es weitergehen? - Konsequenzen der KfW seit 1.4.2016? Neuerungen zum EEWärmeG (Mai 2011) für öffentliche Gebäude - verschärfte Anforderungen für den sommerlichen Wärmeschutznachweis nach neuer DIN 4108-2:2013-02 - Aufstellen eines Wärmedämm-, Dichtheits-, Lüftungs- und Wärmeversorgungskonzeptes - Übersicht der Neuerungen zur DIN 4108 Bbl 2 (Wärmebrücken – Planungs- und Ausführungsbeispiele) - Überblick der Anforderungen für das Bauen im Bestand - neue Randbedingungen für das Ausstellen von Energieausweisen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85/558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 038 47/663 11 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>28.11.2016</b> 10.00-13.00 Uhr Fachhochschule Stralsund	<b>„Keine Angst vor BIM“ – Erste Schritte auf            dem Weg zum digitalen Gebäudemodell</b> Erfahrungen beim Umstieg vom 2D-Plan zum 3D-Gebäudemodell Generierung der Kostenschätzung, Leistungsverzeichnisse und Abrechnungsmen- gen aus dem Modell Informationen zur BIM Software	Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner Hochschule Wismar Herr Brinkmann S-S-B DigitalServices AG Kostenfrei	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85/558 36 16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
<b>10./11.03.2017            24./25.03.2017            07./08.04.2017</b> 08.30-16.30 Uhr Hochschule Wismar	<b>Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte            zum Nachweis der erforderlichen            Kenntnisse des Brandschutzes gemäß            § 66 Abs. 2 Landesbauordnung            (Brandschutzplaner)</b>	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 950,- € <i>Mindestteilnehmerzahl:            25 Personen            Anmeldung bitte bis            spätestens 20.02.2017!</i>	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85/558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 038 47/663 11 www.ingenieurkammer-mv.de

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de). Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel. 03 85/558 36 16, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

**Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)**

oder per Fax an 03 85/558 36 30

# Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen

## Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Norman Knaak, Schwerin
- Dipl.-Ing. (FH) Regina Wolf, Schwerin

## Bauvorlageberechtigte Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Marion Bollerey, Stralsund

- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hendrik Haker, Schwerin
- Dipl.-Ing. Elke Kreye, Kühlungsborn

## Tragwerksplaner

- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hendrik Haker, Schwerin

## Brandschutzplaner

- Dipl.-Ing. Elke Kreye, Kühlungsborn

## Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Krafzek, Graal-Müritz
- Dr.-Ing. habil. Wolfgang Lindner, Rostock

## Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute! Oktober 2016

<p><b>50. Geburtstag:</b> Roland Schmidt, Waren Torsten Forberg, Anklam Johannes Liess, Altkalen Karsten Wittmann, Stralsund</p>	<p><b>60. Geburtstag:</b> Elke Epler, Penzlin Heiner Langkamp, Roggentin Wolf-Michael Dahl, Schwerin Gerd Bade, Malk Göhren Haiko-René Bengelsdorf, Stralsund Jörg-Peter Wolter, Matzlow-Garwitz Margit Kohlhardt, Alt Meteln</p>	<p><b>65. Geburtstag:</b> Gabriele Wilcken, Wismar Edgar König, Teterow Winfried Gipp, Greifswald</p>
<p><b>55. Geburtstag:</b> Ulf Kösterke, Ostseebad Rerik Frank Milbrett, Lenzen Torsten Kreße, Wotenitz Peter Schumann, Weitenhagen Jörg Rätz, Kröslin Stephan Pohl, Zinnowitz</p>		<p><b>75. Geburtstag:</b> Dieter Neuhaus, Anklam</p>

## Service

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern**  
Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr  
Di 13 bis 15 Uhr  
Do 13 bis 18 Uhr

**Beratung in Rechtsfragen**  
Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU  
**Ansprechpartner:**  
**RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,**  
Telefon: 03 85 / 73 12 30

**Forderungsmanagement**  
Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 03 85 / 558 36 13

**Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)**  
Telefon: 03 85 / 39 93 250/251  
Fax: 03 85 / 399 388 1000

## Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85 / 558 360,  
Telefax 03 85 / 558 36 30  
**info@ingenieurkammer-mv.de**  
**www.ingenieurkammer-mv.de**  
Redaktion: Diana Reinschmidt  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.  
Der nächste Kammerreport erscheint am **15.11.2016**.

## Statistik

**Mitgliederbestand**  
Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Stand: 31.08.2016

Pflichtmitglieder:	1.271
davon	
nur Beratende Ingenieure:	353
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	539
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	348
nur Tragwerksplaner:	31
Tragwerksplaner gesamt:	505
Brandschutzplaner:	159
Freiwillige Mitglieder:	122
<b>Gesamt:</b>	<b>1.393</b>